

werfen, welche über die erfolgte Wahl einzureichen ist, aber ich war nicht vermögend, so sehr ich auch wünschte, dieselbe heute noch zur Mittheilung zu bringen, sie zu vollenden. Die Mittheilung kann daher erst morgen erfolgen.

6) Bericht der dritten Deputation über die Petitionen des Abg. Wieland und Cons. die Stempelgesetzgebung betreffend. (Auf eine Tagesordnung.) —

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nun Hrn. Bürgerm. Gottschald bitten, daß er die Güte haben möge, uns einen sehr pressanten Gegenstand vorzutragen.

Bürgermeister Gottschald: Es hat nämlich in diesen Tagen die Verhandlung über die Petition der Pfarrer Karl und Müller zu Wellerwalde und Prausitz, die Aufrechthaltung des Dschaker Predigerwitwen- und Waisenfiscus betreffend, stattgefunden, und der Protokollextract darüber ist an unsere vierte Deputation gelangt. Mir sind diese Eingaben zum Vortrag überlassen worden, ich habe mich davon instruiert, und glaube in den Stand gesetzt zu sein, der Kammer Auskunft darüber geben zu können. Von Seiten des Ministeriums ist dieser Gegenstand als sehr dringend erachtet worden, und er ist nebenbei auch nicht unwichtig zu nennen. Indessen glaubt die Deputation, die Kammer wird durch mündlichen Vortrag in den Stand gesetzt werden können, darüber zu entscheiden. Es würden nun zweierlei Wege dazu eingeschlagen werden können, der erste würde der sein, daß die hohe Kammer genehmigte, daß ich sofort den Vortrag machte, und der zweite, daß diese Angelegenheit vielleicht auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht würde. Ich erlaube mir dabei auf den von der jenseitigen Kammer erstatteten gedruckten Bericht aufmerksam zu machen, weil dadurch Gelegenheit gegeben wird, sich mehr Erläuterung über diesen Gegenstand zu verschaffen. Indes würde ich bei mündlichem Vortrage auch nicht Umgang nehmen können, diesen Bericht mitzutheilen, und wenn mir der Vortrag gestattet wird, würde man dann sofort zur Berathung übergehen können.

Präsident v. Gersdorf: Wenn der letzte Fall eintritt, und die Kammer den Vortrag genehmigt, dürfte es dann nicht angemessener erscheinen, wenn Sie die Rednerbühne beträten?

Bürgermeister Gottschald: Ich werde die Entscheidung der hohen Stände abwarten.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer: ob Herr Bürgerm. Gottschald seinen Vortrag sofort halten darf? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgerm. Gottschald: Wie ich mir bereits zu erwähnen erlaubte, ist zuerst von den Pfarrern Karl und Müller zu Wellerwalde und Prausitz eine Petition eingegangen. Diese Petition ist an die Ständeversammlung, jedoch mit der Bemerkung: „zu Händen der zweiten Kammer“ gerichtet. Bei der Berathung darüber in der zweiten Kammer ist von Seiten der hohen Staatsregierung eine beruhigende Erklärung abge-

geben worden, und es entschied sich die zweite Kammer dahin, daß bei dieser Erklärung Beruhigung zu fassen sei. Unter diesen Umständen, und da diese Petition sonach an die zweite Kammer gerichtet war, hat die Deputation keine Veranlassung gehabt, auf den Inhalt dieser Petition näher einzugehen. Die jenseitige Deputation hatte darüber bereits Bericht erstattet, als die Petition von den Grünstädtler Geistlichen einging; sie fand daher Gelegenheit, einen zweiten Bericht darüber zu fertigen, und dieser zweite Theil ist bei der Kammer mit berathen worden, und was das Weitere betrifft, so wurde von der zweiten Kammer eine Nachricht verlangt, worauf der Herr Staatsminister erklärte, daß deshalb noch eine Erörterung nöthig sei, und weil diese erfolgte, erstattete die Deputation der zweiten Kammer einen Nachbericht, welchen ich Ihnen vorzutragen die Ehre haben werde. Der Inhalt der Petition ist sehr wörtlich in den jenseitigen Bericht aufgenommen worden; ich werde mir daher erlauben, Ihnen den Bericht vorzutragen, welchen die Deputation über die Annaberg-Grünstädtler Petition erlassen hat.

Referent trägt nun den betreffenden Hauptbericht der zweiten Kammer (s. denselben in Nr. 63 d. Verhandl. der zweiten Kammer S. 1180) vor, (während dessen tritt der Herr Staatsminister v. Könneritz in den Saal) und äußert dann:

Soweit der Hauptbericht in seinem zweiten Theile, dem die Deputation ihren Beifall nicht versagen kann. Was die Hauptsache betrifft, so mußte, da von Seiten der hohen Staatsregierung zwar eine entgegenkommende Erklärung abgegeben war, aber auch bemerkt wurde, daß die Verhältnisse auch in andern Ephorien erörtert werden müßten, mit der Berathung Anstand genommen werden. Nachdem die Erörterung erfolgt war, hat die Deputation der zweiten Kammer einen anderweiten Bericht erstattet, der sich ebenfalls in der dritten Abtheilung gedruckter Berichte befindet.

Referent trägt auch diesen zweiten Bericht (s. denselben in Nr. 100 d. Verhandl. d. zweiten Kammer, S. 2073 flg.) vor, und bemerkt dann:

Bei dieser Gelegenheit hatte die hohe Staatsregierung sich veranlaßt gesehen, der Kammer Mittheilungen darüber zu machen, welche Grundsätze sie von nun an bei dergleichen Vereinen eintreten lassen wolle. Diese Grundsätze sind auch in diesen Bericht aufgenommen und lauten in folgenden Worten: „Die Deputation bringt diese Grundsätze, gegen welche sie ihrerseits etwas zu erinnern nicht auffand, hiermit zur Kenntniß der geehrten Kammer. 1) Grabeausstattungs-pensionskassen, die eignes Kapitalvermögen besitzen, können in der zeitherigen Art mit thunlichster Ermäßigung der Beiträge fort dauern; 2) Grabe- und Ausstattungs-kassen ohne Kapitalvermögen dürfen nur dann fortbestehen, wenn für alle Geistliche der betreffenden Ephorie eine Zwangsverbindlichkeit zum Beitritt stattfindet; 3) Pensionswitwenvereine ohne Kapitalvermögen werden aufgehoben und die Pensionen der vorhandenen Witwen